

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses zur Untersuchung der Sperrung der Grundschul-Turnhalle der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin: Donnerstag, dem 02.02.2017
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:27 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz GS-Turnhalle

Herr Michael Wolter -

Ausschussmitglieder

Herr Karl Uwe Fuchs -

Herr Dieter Karczewski -

entschuldigt

Frau Sonja Pansegrau -

Frau Karin Sachwitz -

entschuldigt

Frau Beate Tetzlaff -

Herr Heiko Witte -

ab 19:05 Uhr

Verwaltung

Frau Erika Brüsehaber -

Protokoll

Frau Ute Kaufmann -

Gäste

Herr Sigurd Müller -

bis 19:30 Uhr

Herr Dipl.-Ing. Henning Pohle -

bis 20:00 Uhr

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Wolter eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Mitglieder anwesend.

Zur Sitzung sind auch Vertreter der Presse anwesend, Herr Becker von der MAZ und Herr Wolff vom schulendorfer.de.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	4	4	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 12.01.2017

Keine Einwände zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	4	4	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Fragen an den Hausmeister der Grundschule am Wald, Herrn Sigurd Müller

Herr Wolter stellt Herrn Müller als Hausmeister der Grundschule vor, der seit dem 01.01.2003 dort tätig ist.

Herr Wolter fragt, in welchem Jahr die ausführende Malerfirma die Dachkonstruktion behandelt hat. Herr Müller antwortet, dass bisher nur im Jahr 2007 Malerarbeiten an der Dachkonstruktion vorgenommen worden sind.

19:05 Uhr: Herr Witte ist anwesend.

Herr Fuchs fragt nach weiteren Arbeiten an der Dachkonstruktion, die im November 2015 stattgefunden haben sollen.

Herr Müller antwortet, dass es sich dabei um Dachrinnensäuberungen handelte, welche durch eine Dachdeckerfirma ausgeführt wurden.

Herr Wolter hat eine Frage zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (Punkt 4 „Allgemeine Tätigkeiten“) der Stellenausschreibung Leiter Hausmeisterpool, ob ständig Kontrollbücher geführt werden und wie lange deren Aufbewahrungszeit beträgt.

Herr Müller antwortet, dass Reparaturbücher zur Schadensauflistung geführt werden.

Eine Frist zur Aufbewahrungszeit von Reparaturbüchern wurde nicht erwähnt.

Frau Pansegrau rät, bei Wahrnehmung von sichtbaren Schäden an gemeindeeigenen Gebäuden in Zukunft auch das Bauamt mit einzubeziehen.

Herr Pohle sagt aus, dass für Laien die Schadensgröße nicht sichtbar und daher der Umfang des Schadens auch nicht einsehbar ist.

Herr Witte bittet, die Aussage von Herrn Pohle zu Protokoll zu nehmen.

19:30 Uhr: Herr Müller verlässt die Sitzung.

4. Fragen an Herrn Dipl.-Ing. Henning Pohle, Architekt, Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Herr Witte fragt Herrn Pohle, wie es dazu kam, dass er vom Schaden Kenntnis erhalten hat.

Herr Pohle sagt, dass er Ende August 2016, im Zuge von anderen Objektsichtungen, mit einem Hausmeister der Verwaltung die Dachkonstruktion der Turnhalle besichtigte und von außen Verfärbungen sichtbar waren. Daraufhin empfahl er die Prüfung der Balken.

Herr Fuchs stellt folgende Fragen an Herrn Pohle, die dieser beantwortet.

1. Frage: Waren sie bisher auch für andere Objekte in der Gemeinde Zeuthen tätig?
Antwort: In Ausübung von Beratertätigkeiten für einige Objekte wie „Kleiner Bruder“, „Große Schwester“ (beides Gebäude der GSaW) und „SPOX“ (Sportplatzgebäude Schulstraße).
2. Frage: Wann wurde der Schaden bemerkt?
Antwort: Ende August 2016, danach erfolgte die Beauftragung durch die Verwaltung und der Termin zur Begutachtung der Dachkonstruktion der Turnhalle.
3. Frage: War zu diesem Termin auch die Verwaltung mit anwesend?
Antwort: Es lag keine Notwendigkeit vor.
4. Frage: Warum verging zwischen Begutachtung und Information an die Verwaltung eine Woche (01.09.16 – 07.09.16), wenn im anschließenden Schreiben „Gefahr in Verzug“ verwendet worden ist?
Antwort: Die Formulierung „Gefahr in Verzug“ wurde verwendet, um keine Verzögerung in der Bearbeitung entstehen zu lassen.
5. Frage: Warum keine sofortige Sperrung der Turnhalle?
Antwort: War auf Grund der Schadensbeurteilung nicht notwendig gewesen.

Herr Witte: Wie erfolgte die Schadensmeldung an die Verwaltung?

Herr Pohle: Nach Übergabe des Gutachtens an die Verwaltung am 07.09.2016 erfolgte eine Rücksprache und die sofortige Empfehlung einen Tragwerksplaner für Holzbau hinzuzuziehen.

Herr Witte stellt abschließend fest, dass gemäß Bestätigung des Gutachters Herrn Pohle, keine sofortige Sperrung der Turnhalle notwendig war.

Herr Fuchs und Herr Wolter haben hier eine andere Rechtsauffassung. Nach dem Bekanntwerden „Gefahr in Verzug“ hätte die Turnhalle sofort gesperrt werden müssen.

Herr Wolter fragte nach, ob der Schaden durch die Konstruktionsweise des Daches entstanden sein könnte.

Herr Pohle antwortet, dass durch eindringendes Wasser die Träger möglicherweise beschädigt worden sind (Wasserstauung) sowie die unkorrekte Auftragung eines Farbanstriches dazu beigetragen haben könnte.

Herr Wolter bittet um Aufnahme folgender Aussage im Protokoll „Fehlerhafter Farbauftrag durch ausführende Firma“.

Herr Pohle meint, dass vor allem die konstruktive Dachausführung Ursache ist.

Herr Fuchs fragt nach, wer als Verursacher evtl. in Gewährleistung genommen werden kann, um eine Kostenverteilung zwischen Verwaltung, Ingenieurbüro und Malerfirma anstreben zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt soweit noch vorhanden, archivierte Vergabeunterlagen bzw. Rechnungen, zur Ausführung der Malerarbeiten vorzulegen, um die ausgeschriebenen bzw. in Rechnung gestellten Leistungen prüfen zu können.

Herr Schuppe (Bürger): Fragt Herrn Pohle, ob die Begutachtung des Daches von innen und außen vorgenommen wurde.

Herr Pohle antwortet mit „Ja“.

20:00 Uhr: Herr Pohle verlässt die Sitzung.

5. Information zum Sachstand der Bau- und Rekonstruktionsmaßnahmen der Turnhalle Grundschule am Wald

Herr Wolter erteilt Frau Brüsehaber, Amtsleiterin Amt 30, das Wort.

Frau Brüsehaber erwähnt, dass die Ausschreibungsunterlagen für die Planungsleistungen zur Sanierung der Dachkonstruktion, nach VOB an verschiedene Ingenieurbüros versendet wurden.

- Rücklauf der Unterlagen zur Submission am 14.02.2017
- Bindefrist bis 28.02.2017
- Beginn der Planungsleistungen am 01.03.2017
- Fertigstellung der Sanierungsarbeiten zum 31.12.2017.

Herr Wolter empfiehlt, nicht das Bausachverständigenbüro vom Gutachter Herrn Koch bzw. Ingenieurbüros an denen er beteiligt ist, mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Herr Wolter teilt mit, dass eine Elternsprecherkonferenz am 16.01.2017 in der Grundschule am Wald zur Situation der Turnhallennutzung mit dem Sachverständigen Herrn Koch stattgefunden hat. Herr Koch erwähnte dort, dass die Sanierungsmaßnahmen sehr umfangreich sind und damit die Fertigstellung erst 2018 möglich sein wird.

Herr Wolter fragt, inwiefern die Verwaltung Kenntnis zu der Aussage von Herrn Koch hat.

Frau Brüsehaber antwortet, hiervon keine Kenntnis zu haben.

Herr Fuchs bittet, das Protokoll vom Protokollanten der Elternsprecher, Herrn Frömmel, anzufordern und allen Ausschussmitgliedern per E-Mail zu senden.

6. Sonstiges

Der nächste Sitzungstermin zum Untersuchungsausschuss Turnhalle GSaW soll zur Sitzung der Gemeindevertreter am 16.02.2017 bekannt gegeben werden, da erst zu diesem Zeitpunkt das Gutachten von Herrn Koch erwartet wird.

Michael Wolter
Ausschussvorsitzender

Ute Kaufmann
Schriftführung